

Universität Würzburg, Sanderring 2, 97070 Würzburg

An alle Dienststellen
(ohne Zentralverwaltung)

Der Kanzler

Sachbearbeiter/in: Frau Graf
Telefon 0931 / 31-85604
Telefax 0931 / 31-82605
personal@uni-wuerzburg.de
www.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 25.01.2024

Unser Zeichen: 4.3 - G

**Beschäftigung von studentischen Hilfskräften mit und ohne Bachelorabschluss;
neue Vergütungssätze sowie Festlegung der Mindestbefristungsdauer
im Rahmen des Tarifabschlusses vom 09.12.2023**

Anl.: 1 Antragsformular studentische Hilfskräfte mit und ohne Bachelorabschluss
1 Hinweise zum Einstellungsantrag für Hilfskräfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem letzten Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder vom 09.12.2023 bedürfen zum einen die Vergütungssätze und zum anderen die Mindestvertragslaufzeit für studentische Hilfskräfte einer Anpassung.

Die Universitätsleitung hat die Höhe der Vergütungssätze wie folgt beschlossen:

Alle studentischen Hilfskräfte ohne Bachelorabschluss erhalten ab 01.04.2024 eine einheitliche Stundenvergütung in Höhe von 13,25 €. Ab 01.04.2025 ist eine einheitliche Stundenvergütung in Höhe von 14,00 € vorgesehen.

Alle studentischen Hilfskräfte mit Bachelorabschluss erhalten ab 01.04.2024 eine einheitliche Stundenvergütung in Höhe von 13,75 €. Ab 01.04.2025 ist eine einheitliche Stundenvergütung in Höhe von 14,50 € vorgesehen.

Ab dem **01.04.2024** gelten somit folgende Stundensätze:

- a) studentische Hilfskraft **ohne** Bachelorabschluss: **13,25 €**
- b) studentische Hilfskraft **mit** Bachelorabschluss: **13,75 €**

Ab dem **01.04.2025** gelten folgende Stundensätze:

- a) studentische Hilfskraft **ohne** Bachelorabschluss: **14,00 €**
- b) studentische Hilfskraft **mit** Bachelorabschluss: **14,50 €**

In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, für Verträge ab 01.04.2024 bzw. mit einer Laufzeit über den 31.03.2024 hinaus, nur noch die aktualisierten Antragsformulare zu verwenden. Das Antragsformular mit den neu beschlossenen Vergütungssätzen ab 01.04.2025 wird ab 28.03.2024 unter dem u. a. Link zur Verfügung gestellt.

<https://www.uni-wuerzburg.de/verwaltung/personal/interne-dokumente-formulare/studentische-hilfskraefte-mit-und-ohne-bachelorabschluss/>

Bitte beachten Sie auch die entsprechend aktualisierten

„HINWEISE ZUM EINSTELLUNGSANTRAG FÜR HILFSKRÄFTE“

Verträge mit studentischen Hilfskräften ohne Bachelorabschluss, die bereits geschlossen wurden und deren Laufzeit über den 31.03.2024 hinausgeht, werden von Amts wegen an die neu beschlossenen Vergütungssätze angepasst.

Bereits abgeschlossene Verträge mit studentischen Hilfskräften mit Bachelorabschluss, deren Vertragslaufzeit über den 31.03.2024 hinausreicht, werden nicht automatisch angepasst. Sollte bei diesen Verträgen dennoch eine Anpassung des Stundensatzes gewünscht sein, ist ein Änderungsvertrag notwendig. Hierfür senden Sie uns bitte das entsprechende aktuelle Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben zu.

Eine der Kernforderungen der Gewerkschaft und der Studierendenvertretung war, neben der Entgelterhöhung, eine Mindestbeschäftigungsdauer von einem Jahr.

Daher wurde im Tarifabschluss weiter festgelegt, dass bei Beschäftigungsverhältnissen mit studentisch Beschäftigten eine Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr die Regel ist. Nur in begründeten Einzelfällen darf von dieser Mindestbefristungsdauer abgewichen werden. Der bereits bislang geltende Mindestbeschäftigungsumfang vom 10,00 Stunden im Monat wird weiterhin beibehalten.

Seitens des Servicezentrums Personal können daher in der Regel nur noch Arbeitsverträge ausgefertigt werden, die den von den Tarifvertragsparteien festgelegten Mindeststandards entsprechen. Bitte achten Sie daher bereits bei der Beantragung auf die geänderten Sätze und vor allem auf die Mindestvertragslaufzeit, die ein Jahr betragen soll.

Die Vertragslaufzeit aller bereits geschlossener Verträge bleibt hierbei unberührt.

Bitte leiten Sie dieses Rundschreiben an das mit der Antragsstellung von Hilfskräften betraute Personal weiter.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Klug